

Solidaritätsbekundung für den Nottulner Frauenarzt Dr. Detlef Merchel

Wie zahlreiche Ärzt*innen vor ihm ist nun auch der in Nottuln praktizierende Gynäkologe Dr. Detlef Merchel wegen Verstoßes gegen den § 219a angeklagt. Und das nur, weil er auf seiner Website seine Patient*innen darüber informiert, mit welchen Methoden und unter welchen Bedingungen er Schwangerschaftsabbrüche durchführt.

Der Prozess ein weiterer Beweis dafür, dass der § 219a das Leben von Ärzt*innen und Patient*innen schwerer macht. Immer weniger Mediziner*innen entscheiden sich dafür, einen Abbruch anzubieten, weil sie Angst haben müssen, verklagt zu werden – und ungewollt Schwangeren wird es verwehrt, sich selbstbestimmt zu informieren.

pro familia und der Frauenärztliche Qualitätszirkel Münster drücken Herrn Dr. Merchel ihre Solidarität aus. Anbei das Schreiben des Frauenärztlichen Qualitätszirkels Münster, das pro familia zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt wurde.

Sehr geehrter Kollege,

mit Bestürzung haben wir zur Kenntnis genommen, dass Sie angeklagt werden, Werbung für Schwangerschaftsabbrüche zu machen.

Eine sachliche Information darüber, dass Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden, ist selbstverständlich keine Werbung. Niemand soll überzeugt werden, sich für einen Schwangerschaftsabbruch zu entscheiden.

Schwangere in Konfliktsituationen brauchen einen schnellen und direkten Zugang zu Informationen. Den hat man im Internet.

Bei der Anklage handelt es sich eher um einen Versuch, Schwangerschaftsabbrüche zu kriminalisieren. Dies ist nicht hinnehmbar.

Wir sprechen Ihnen hiermit unsere Unterstützung in Ihrem Anliegen aus.

Mit solidarischen Grüßen

Frauenärztlicher Qualitätszirkel Münster

Dr. Susanne Terkatz, Dr. Marita Dransfeld, Dr. Sigrid Vongehr, Dr. Barbara Specht, Dr. Marianne Meyer, Dr. Mechtild Kuhlmann, Dr. Annette Schröder-Stahlberg, Dr. Vera Quackernack, Lisa Lanvers-Gogia